

Regierungsratsbeschluss

vom 9. August 2011

Nr. 2011/1570

Gäuer Spielleute, v.d. Margot Leuenberger-Engel, 4624 Härkingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Schauspiel 2011 – „Ritter Kuoni – wenn es in der Bechburg poltert“

1. Erwägungen

Die Gäuer Spielleute, v.d. Margot Leuenberger-Engel, Härkingen, ersuchen um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Schauspiel 2011 – „Ritter Kuoni – wenn es in der Bechburg poltert“. Der Autor und Regisseur Christoph Schwager hat ein Theaterstück über die Sagengestalt des Ritters Kuoni geschrieben und dieses in einen aktuellen Zeitrahmen gestellt. Eine Gruppe Frauen organisiert einen Polterabend. Da die Gefeierte Gespenstergeschichten liebt, haben ihre Schwestern den Polterabend auf der Neu-Bechburg in Oensingen, in dem der Schlossgeist Kuoni lebt, organisiert. Das Fest nimmt seinen Lauf – nur mit dem „Ritter Kuoni“ haben die Frauen nicht gerechnet. Die Gäuer Spielleute laden das Publikum zu einem amüsanten, unterhaltsamen und zugleich spannenden Schauspiel ein, welches die Zuschauer wiederholt von der Gegenwart ins 13. Jahrhundert und zurück führt. Unter der Regie von Christoph Schwager führen die Gäuer Spielleute bereits die sechste Theateraufführung auf der Heubühne in der Lochmatte in Härkingen durch. Die Ausgaben werden mit Fr. 110'700.-- veranschlagt. Es wird mit Einnahmen von Fr. 99'000.-- gerechnet. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 11'700.--.

2. Beschluss

- 2.1 Den Gäuer Spielleute, v.d. Margot Leuenberger-Engel, Härkingen ist an das Schauspiel 2011 – „Ritter Kuoni – wenn es in der Bechburg poltert“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dvGäuer_Spielleute.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Gäuer Spielleute, Margot Leuenberger-Engel, Fliederweg 4, 4624 Härkingen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4624 Härkingen